

Stand: 07.02.2026 19:11:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/19165

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/19165 vom 21.11.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 117 vom 29.11.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20720 des WK vom 08.02.2018
4. Beschluss des Plenums 17/20854 vom 22.02.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 124 vom 22.02.2018
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.03.2018



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

A) Problem

Die aktuell geltende „Zwölfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchEV) vom 10. Januar 2014 (GVBl. S. 40)“ enthält Festlegungen zur Höhe der Beiträge zum Entschädigungsfonds nur bis Ende 2017. Zur Festlegung der Höhe des Entschädigungsfonds in der Zeit ab dem 01.01.2018 bedarf es daher einer neuen Rechtsgrundlage.

Art. 21 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) sowie die hierauf basierende Verordnung über den Entschädigungsfonds weisen Potenzial zur Rechtsbereinigung und Rechtsvereinheitlichung auf. Die Bestimmungen der DSchEV können daher in das BayDSchG integriert werden. Als Vorbild hierzu dienen die Regelungen zum Bayerischen Katastrophenschutzfonds, die bis zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ebenfalls aufgespalten in einem Gesetz und in einer Rechtsverordnung (KfV) waren und jetzt durch ein Änderungsgesetz eine knappe und präzise einheitliche Regelung im Gesetzesrang bilden. Entsprechend kann eine Neufassung des Art. 21 BayDSchG die DSchEV entbehrlich machen.

B) Lösung

Die Bestimmungen der DSchEV werden in Art. 21 BayDSchG integriert.

C) Alternativen

Keine.

D) Kosten

1. Kosten für den Staat:

Es bleibt beim bisherigen Beitrag. Mehrkosten entstehen nicht.

2. Kosten für die Kommunen:

Es bleibt beim bisherigen Beitrag. Mehrkosten entstehen nicht.

3. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger

Keine.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

§ 1

Art. 21 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 4. April 2017 (GVBl. S. 70) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Art. 21 Entschädigungsaufwand

(1) ¹Der Freistaat Bayern und die Gemeinden haben die Entschädigung grundsätzlich gemeinsam zu tragen. ²Die Ansprüche des Berechtigten sind gegen den Freistaat Bayern zu richten. ³Der Entschädigungsfonds erstattet dem Freistaat Bayern auf Antrag der örtlich zuständigen Regierung die dem Betroffenen gewährten Entschädigungsleistungen.

(2) ¹Die Oberste Denkmalschutzbehörde unterhält und verwaltet einen Entschädigungsfonds als staatliches Sondervermögen. ²Der Freistaat Bayern und die Gemeinden tragen den Fonds durch Beiträge von je 13,5 Millionen Euro jährlich.

(3) ¹Die staatlichen Beiträge sind in zwei gleichen Teilbeträgen im Januar und im Juli zahlbar. ²Die von den Gemeinden zu tragenden Einzelbeiträge errechnen sich nach dem Verhältnis der jeweiligen gemeindlichen Umlagegrundlagen für die Kreisumlage oder die Bezirksumlage. ³Sie werden jährlich vom Landesamt für Statistik berechnet und sollen entsprechend bis 31. März des jeweiligen Beitragsjahres gegenüber den Gemeinden durch Beitragsbescheid festgesetzt werden. ⁴Die Beiträge werden mit der Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für das dritte Vierteljahr fällig, staatlicherseits einbehalten und an den Fonds abgeführt. ⁵Soweit Gemeinden keine Schlüsselzuweisungen erhalten, zahlen sie die Beiträge bis zum 15. September an die Staatsoberkasse.

(4) Erfolgt eine Enteignung zugunsten einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die nicht Gebietskörperschaft ist, oder zugunsten einer juristischen Person des Privatrechts, so hat diese die Entschädigung zu tragen.“

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2017 tritt die Denkmalschutz-Entschädigungsfondsverordnung (DSchEV) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-2-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 2 Nr. 45 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl. S. 82) geändert worden ist, außer Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Die aktuell geltende „Zwölfta Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz vom 10. Januar 2014 (GVBl. S. 40)“ enthält Festlegungen zur Höhe der Beiträge zum Entschädigungsfonds nur bis Ende 2017.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die Höhe des Entschädigungsfonds in der Zeit ab dem 01.01.2018 bedarf einer neuen Rechtsgrundlage.

C. Einzelheiten

Zu § 1

Im Sinne der Deregulierungsbemühungen der Staatsregierung tritt die DSchEV außer Kraft, vgl. § 2. Ihr Regelungsgehalt wird ohne wesentliche materielle Änderungen in Art. 21 BayDSchG selbst aufgenommen. Anstelle der bisherigen Mindestausstattung des Fonds, die durch Verordnung erhöht werden konnte, erfolgt eine Festsetzung in Höhe der bisher gelgenden Verordnung im Gesetz.

Zu § 2

Abs. 1 regelt das rückwirkende Inkrafttreten. Durch die vorliegende Integration der Bestimmungen der DSchEV in das BayDSchG erfolgt weder eine inhaltliche Neuregelung noch ein grundrechtsrelevanter Eingriff, der Vertrauensschutzaspekte betreffen könnte. Lediglich die Verortung der Regelung in der Normenhierarchie wird geändert. Rückwirkend eintretende Eingriffe in Rechtspositionen werden dadurch nicht bedingt (unechte Rückwirkung).

Abs. 2 dient der Rechtsbereinigung siehe Begründung zu § 1.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Abg. Reinhold Strobl

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Rosi Steinberger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/19165)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Dr. Spaenle. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die aktuell geltende Zwölft Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz – so der amtliche Titel – enthält Festlegungen zur Höhe der Beiträge zum Entschädigungsfonds nur bis zum Ende dieses Jahres. Zur Festlegung der Höhe des Entschädigungsfonds ab dem 1. Januar 2018 bedarf es einer neuen Rechtsgrundlage.

Es ist unser Ziel, zur Rechtsbereinigung und -vereinheitlichung beizutragen. Entsprechend der vom Landtag beschlossenen vereinfachten Regelungen zum Bayerischen Katastrophenschutzfonds sollen die Potenziale auch beim Entschädigungsfonds – Artikel 21 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes bisheriger Fassung – genutzt werden. Das vorliegende Änderungsgesetz sieht deshalb mit der Integration der Bestimmungen der bisherigen Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz in den Artikel 21 eine einheitliche Regelung im Gesetzesrang vor. Die kommunalen Spitzenverbände, die das Sondervermögen bekanntermaßen zur Hälfte mitfinanzieren, haben in der Verbandsanhörung dazu ausdrücklich ihr Einverständnis erklärt.

Es bleibt – auch das ist wichtig – für Staat und Kommunen bei der bisherigen Höhe der Beiträge zum Entschädigungsfonds. Mehrkosten werden dadurch nicht entstehen.

Es ist für uns ein wichtiger Moment, dass dieses große Instrument zur Umsetzung denkmalpflegerischer Maßnahmen, das, wie gesagt, von Kommunen und Freistaat ge-

meinsam getragen wird, jetzt diesen gesetzlichen Rang erhält und damit deutlich wird, dass dies einen ganz wesentlichen Beitrag zur Sicherung unseres kulturellen Erbes im Bereich der Baudenkmalflege darstellt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Wir kommen jetzt zur Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Strobl von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorliegende Gesetzentwurf regelt die Höhe des Sondervermögens "Entschädigungsfonds" nach dem Denkmalschutzgesetz ab dem 1. Januar 2018. Dieser Entschädigungsfonds fördert in erster Linie umfangreiche Maßnahmen an Denkmälern mit überregionaler Bedeutung und einer akuten Gefährdung. Man könnte sich natürlich einmal darüber unterhalten, ob sich der Freistaat mit einer höheren Summe hieran beteiligen könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit der heutigen Gesetzesänderung wird ab Januar 2018 die Höhe dieses Fonds auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Mit dieser neuen gesetzlichen Regelung anstelle einer weiteren Verordnung wird jetzt die Höhe unmittelbar im Gesetz festgeschrieben, es bleibt aber bei 27 Millionen Euro.

Derzeit leisten der Freistaat Bayern und die Gemeinden im Fonds Beiträge von je 13,5 Millionen Euro und damit eben diese insgesamt 27 Millionen Euro jährlich. In den Jahren 2007 bis 2012 wurden jährlich nur 11,5 Millionen Euro eingezahlt. Die gleiche Summe kam auch damals von den Kommunen. Von den Gemeinden der Oberpfalz weiß ich, dass diese im Jahr 2016 über 1 Million in den gemeinsamen Topf einzahlten. Je nach Größe einer Kommune kann die Summe durchaus auch fünfstellig sein. Den Zuschuss aus dem Fonds, in den auch die Gemeinden einzahlen, darf dann aber der jeweilige Minister verkünden.

Auch wenn wir zugestehen, dass eine jahresübergreifende kontinuierliche Antragsbearbeitung gewährleistet sein muss, war es für uns doch erstaunlich und nicht nachvollziehbar, dass am Stichtag 20. August 2017 Mittel in Höhe von 45,4 Millionen Euro, davon Restmittel in Höhe von 25,8 Millionen Euro aus dem vergangenen Jahr für Bezahlungen zur Verfügung standen oder, anders gesagt, große Summen der von den Gemeinden und dem Freistaat eingezahlten Mittel auf der Bank lagen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Sie konnten wegen personeller Unterbesetzung bei der Ausreichungsstelle des Entschädigungsfonds nicht an die Antragsteller ausgezahlt werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das kann ja nicht wahr sein!)

Wir sind der Meinung, dass es nicht sein kann, dass eingezahltes Geld nicht umgehend investiert wird und auf das angehäufte Guthaben sogar Strafzinsen zum Beispiel in Höhe von 149.000 Euro gezahlt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das Ministerium sollte einmal darüber nachdenken, aus dem Entschädigungsfonds auch Zuschüsse für kleinere Maßnahmen zu genehmigen. Vielleicht könnte man damit dem einen oder anderen, der ein denkmalgeschütztes Haus besitzt, eine Renovierung schmackhaft machen.

Inzwischen, so wurde uns versichert, sei dem Arbeitsbereich weiteres Personal zugeordnet und seien die Engpässe zum Teil wieder abgebaut worden. Allerdings möchte ich durchaus die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass beim Landesamt für Denkmalschutz zusätzliches Personal für die Bearbeitung von Anträgen bezüglich der laufenden Denkmalschutzmittel aus dem Haushalt fehlt.

Wir könnten uns auch vorstellen, dass diese Mittel erhöht und zum Beispiel für kommunale Denkmalkonzepte verwendet werden, weil es auch hier einiges zu verbessern gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass dem sich aus der Verfassung unseres Freistaats ergebenden Auftrag zum Erhalt unserer Denkmäler nachgekommen werden kann. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Goppel von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der rein technische bzw. bürokratische Vorgang, den Entschädigungsfonds im Rahmen unserer Haushaltsgestaltung anders zu platzieren, ist an sich kein Anlass, eine interne Diskussion über die Verteilung der denkmalpflegerischen Mittel zu führen. Wenn diese Gelegenheit aber dazu genutzt wird, stört das natürlich nicht.

Herr Kollege, ich will Folgendes ausdrücklich festhalten: Die Tatsache, dass wir zu dieser Thematik – einmal abgesehen von der Höhe der jeweiligen Haushaltsansätze – keinen Streit haben, sondern uns in der Regel auf bestimmte Vorgehensweisen einigen, ist bemerkenswert. In anderen Parlamenten ist das nicht üblich. Ich bedanke mich auch an dieser Stelle für die Zusammenarbeit.

Ich halte weiterhin fest: Der Entschädigungsfonds ist unsere gemeinsame Erfindung. Die eine Hälfte zahlen die Kommunen, die andere Hälfte zahlt der Freistaat.

Herr Kollege Halbleib hat sich heftig mit Beifall bemerkbar gemacht, als Herr Kollege Strobl behauptet hat, der Freistaat könne mehr tun. Ich bin seit vielen Jahren so intensiv mit dem Thema befasst, dass ich weiß, wie das in der Regel abläuft: Entweder blo-

ckieren die Kommunen den Freistaat, oder der Freistaat blockiert die Kommunen, wenn es darum geht, die Mittel zu erhöhen. Wenn es von den Kommunen heißt, in diesem Jahr könnten zusätzliche zwei Millionen Euro nicht zur Verfügung gestellt werden, dann fehlen insgesamt schon vier Millionen Euro, da die andere Ebene, der Freistaat, dann ebenfalls zwei Millionen Euro bereitstellen würde, aber nicht kann. Möglicherweise verweist der Freistaat dazu darauf, dass er im Moment andere Aufgaben habe, weshalb er die Mittel nicht zur Verfügung stellen könne.

Ja – der Entschädigungsfonds müsste höher sein. Diese Feststellung gilt unabhängig davon, dass wir Strafzinsen gezahlt haben. Das will auch ich ausdrücklich als ärgerlich vermerken und als unfreundlichen Akt bezeichnen. Aber auch Sie wissen, dass man nicht immer alle Dinge im Blick haben kann. Ich will das nicht als Angriff verstanden wissen, sondern als Ermahnung. Diese verbinde ich mit der Bitte, auf Wiederholungen zu verzichten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Altersmilde!)

Dieser sechsstellige Betrag hätte besser verwendet werden können, zum Beispiel für kleinere Fälle der Denkmalpflege.

Die Verteilung der Mittel erfolgt stringent und orientiert sich an der Dringlichkeit. Die Kriterien legen Kommunen und Staat gemeinsam fest. Insoweit führt der Rat, dass der Freistaat an dieser Stelle selbst tätig werden solle, angesichts der begrenzten Zugriffsmöglichkeit auf den Fonds nicht weiter; denn die Festlegung erfolgt halbe-halbe. So bemisst sich die Reihenfolge. Sie könnten die Bürgermeister in unserem Land ermutigen – wir könnten es auch –, die richtige Reihenfolge zu finden.

Gelegentlich müssen große Einzelfälle finanziert werden. Dann bleibt für die Kleinen zu wenig übrig. Angesichts eines solchen Umstands muss gemeinsam darauf hingewirkt werden, dass die richtige Anteiligkeit der Finanzierungsmöglichkeiten entsprechend der unterschiedlichen Größe der Kommunen gewahrt bleibt. Diese Notwendig-

keit unterstreiche ich. Ich will gemeinsam mit Ihnen an der entsprechenden Förderung und Bereitstellung arbeiten.

Herr Staatsminister, ich möchte mich dafür bedanken, dass wir von der Verordnung in das gesetzliche Verfahren übertreten. Die Vorbereitung einer Verordnung braucht lange; es können mehrere Jahre sein. Es kann nicht sein, dass wir jedes Mal vor deren Auslaufen hier im Parlament darüber diskutieren müssen, wie viel Geld verfügbar ist. Wenn aber jedes Mal der Finanzminister mitreden muss, wird es noch schwieriger. Insoweit nehmen wir im Augenblick der Gesetzesvorgabe den Finanzminister aus der Diskussion heraus.

(Volkmar Halbleib (SPD): Vor allem wegen des Finanzministers!)

– Bitte?

(Volkmar Halbleib (SPD): Vor allem wegen des Finanzministers ist es so schwierig!)

– Herr Halbleib, wenn Sie falsche Vorstellungen haben, dann liegt das an der Presseveröffentlichung, die vorher da war.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nein, nein!)

Ihre Behauptung ist nicht wahr. – Bisher brauchen wir vor einer Verlängerung jedes Mal den Finanzminister. In Zukunft brauchen wir ihn wegen der gesetzlichen Festschreibung nicht mehr. Der Ansatz steht künftig schon im Haushalt und ist entsprechend zu berücksichtigen. Über die Höhe müssen wir zwar immer noch und wieder diskutieren; aber es ist ausgesprochen wichtig, dass wir, das Parlament, an dieser Stelle ein Stück weit Sicherheit bekommen. Wir sind nicht mehr darauf angewiesen, dass der Verwaltung etwas Besonderes einfällt, damit wir in der Reihenfolge vorn stehen.

Der 1. Januar 2018 ist ein wichtiger Termin, weil zum 31. Dezember dieses Jahres die alte Vorschrift ausläuft. Ich bin der Staatsregierung und dem Landtag mit seinen Ausschüssen, nicht zuletzt dem Haushaltsausschuss, außerordentlich dankbar, dass wir die Genehmigung zum rechten Zeitpunkt bereiten können. Somit vermeiden wir neuерlich Rückstände. Diese entstünden, wenn wir nicht rechtzeitig beschließen würden. Auch insoweit war es ein kluges gemeinsames Vorgehen in Bezug auf den Entschädigungsfonds. Vielen Dank dafür, insbesondere an die Haushälter.

Wir mobilisieren mit dem Entschädigungsfonds nicht selten eine Menge zusätzliches Geld, eben dort und weil andere mitfinanzieren müssen. Da wir auch andere Haushaltspositionen verstärken, damit weiteres Geld mobilisiert wird, sollten wir auch beim Entschädigungsfonds ordentlich zulegen. Wir haben bald wieder Haushaltsberatungen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir mit dem Ansatz des E-Fonds ein paar der großen Brocken schneller und gezielt aus dem Weg räumen könnten. – Ich bitte um entsprechende Beratung und am Ende um Ihr günstiges Votum.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist relativ unproblematisch. Die Sachverhalte sind schon erklärt worden. Die Höhe des Entschädigungsfonds ist bis Ende 2017 festgelegt. Daraus resultiert das Problem, dass wir jetzt, Ende November 2017, handeln müssen. Deswegen ist es richtig, dass die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Ich kann schon an dieser Stelle feststellen, dass wir FREIEN WÄHLER mit dieser Vorlage kein Problem haben. Die Änderung ist, wie gesagt, notwendig.

Hinsichtlich des Entschädigungsfonds gibt es jedoch Entwicklungen, auf die ich politisch hinweisen möchte. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie alle wissen, dient der bayerische Entschädigungsfonds in erster Linie dazu, umfangreiche Maßnahmen an Denkmälern mit überregionaler Bedeutung und akuter Gefährdung – Letzteres kommt hinzu – zu fördern. Der Fonds wurde 1973 aufgelegt und wird jährlich zu jeweils 50 % von den Kommunen und dem Freistaat gespeist; auch das ist schon erwähnt worden. Das ist ein gutes Zeichen der Zusammenarbeit zwischen der kommunalen und der Landesebene.

Aktuell liegen 45,5 Millionen Euro im Entschädigungsfonds; davon sind 25,8 Millionen Euro nicht abgerufene Gelder aus dem Jahr 2016. Dieser Umstand sollte uns von politischer Seite zum Nachdenken anregen; denn an dieser Stelle werden die Wirkungen der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank deutlich. Die Nullzinspolitik trifft uns Steuerzahler; denn wir müssen die schon erwähnten Strafzinsen zahlen. Das sollte jeder Steuerzahler im Land wissen. Wir beschließen heute zwar diesen Gesetzentwurf; aber es sind noch Gelder im Entschädigungsfonds vorhanden. Ich hoffe, allen ist klar, was das für den Steuerzahler tatsächlich bedeutet.

Die Rechnung der Vorredner beschränkte sich auf das Jahr 2017. Ich habe sie bis August 2016 ausgedehnt. Von August 2016 bis heute sind ungefähr 175.000 Euro Negativzinsen bzw. Strafzinsen angefallen. Anders formuliert: Steuergelder müssen an die EZB bezahlt werden, ohne dass diese Mittel dem Zweck, den wir alle im Landtag erreichen wollen, dem Denkmalschutz, zugutekommt. Dieser Missstand muss unbedingt abgestellt werden, und zwar schnellstmöglich.

Herr Strobl, Sie haben darauf hingewiesen, dass sich die Personalsituation gebessert habe und der Stau abgebaut werde. Wir müssen darauf hinwirken, dass die staatliche Verwaltung ihren Aufgaben zeitnah nachkommen und das Geld sinnvoll ausgeben kann – für den Denkmalschutz. Das Geld sollte insbesondere in die Erhaltung der akut gefährdeten Denkmäler fließen. Es ist die Pflicht des Freistaates Bayern, verantwortungsvoll mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen. Ich möchte vermeiden, dass die

Steuerzahler Negativzinsen zahlen – davon bin ich wie wir alle betroffen – und die Mittel dem eigentlichen Zweck, dem Denkmalschutz, nicht zugutekommen.

Aus den genannten Gründen bedarf es schnellstmöglich einer Änderung. Wir sind – ich denke, gemeinsam, Herr Kollege Dr. Goppel – auf einem guten Weg. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass die erforderlichen Änderungen umgesetzt und die Steuergelder sinnvoll verwendet werden. Es muss, wie gesagt, vermieden werden, dass der Steuerzahler noch einmal Negativzinsen an die Europäische Zentralbank zahlt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Steinberger vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein Kulturstaat. So steht es zu Recht in unserer Verfassung. Auftrag dieses Kulturstaaates ist es, das bauliche und archäologische Erbe zu erhalten, zu bewahren und weiterzuentwickeln. Die Erfahrung zeigt, dass der Wille, diesen Auftrag zu erfüllen, durchaus vorhanden ist. Allein die Finanzierung stellt für manche Denkmaleigentümer eine fast unüberwindliche Hürde dar. Gerade für finanzschwache Denkmaleigentümer gibt es aber verschiedene Wege der Förderung. Eigentümer von Denkmälern können Privatleute, aber auch Stiftungen, Vereine oder kommunale Gebietskörperschaften sein.

Eine der eben angesprochenen Fördermöglichkeiten ist der Entschädigungsfonds. Sie haben es schon gehört: Seit 2013 zahlen Städte und Kommunen jedes Jahr 13,5 Millionen Euro in den Entschädigungsfonds ein. Das ist eine schöne Summe, es könnte aber gerne auch noch mehr sein. Darin schließe ich mich meinen Vorrednern an. Aus diesem Fonds werden in erster Linie umfangreiche Maßnahmen an Denkmälern mit überregionaler Bedeutung oder mit einer akuten Gefährdung gefördert. Die Förderung

setzt auch voraus, dass den Denkmaleigentümern die Übernahme der vollen Instandsetzungskosten wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Auch das ist ein wichtiger Aspekt; denn im Förderverfahren werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Denkmaleigentümer eingehend geprüft.

Der Entschädigungsfonds kann durchaus als Erfolgsgeschichte gewertet werden. Über 850 Millionen Euro sind seit seinem Bestehen an Fördermitteln ausgezahlt worden. Sie wissen so gut wie ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es in Bayern eine Vielzahl von Denkmälern gibt, die einer Sanierung bedürfen. So kann der Entschädigungsfonds ein vielleicht nur kleiner Beitrag zur Sanierung unseres kulturellen Erbes sein. Allerdings ist er auch oft ein sehr hilfreicher Beitrag, der eine viel größere Summe an privaten Investitionen nach sich ziehen kann.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf soll diese wichtige Förderung im Denkmalschutz auf eine festere Basis gestellt werden; denn der Entschädigungsfonds soll im Denkmalschutzgesetz verankert werden. Wir halten das auf alle Fälle für sinnvoll, damit weitere Zahlungen aus diesem Fonds gesichert werden und auch nicht mehr unter dem Einfluss des Finanzministeriums stehen. Wir halten es auch für gut, dass sich die Kommunen bereits mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt haben.

Bei der Höhe der Beiträge, die in diesem Gesetz festgeschrieben werden, könnte man über eine Formulierung nachdenken, die eine mögliche Anhebung dieser Summe nach einer bestimmten Zeit nicht ausschließt. Wir wollen nicht, dass diese 13,5 Millionen Euro nun auf ewig und alle Zeiten festgeschrieben werden. Darüber können wir uns im Ausschuss noch Gedanken machen.

Wegen der Auszahlung der Mittel, liebe Kollegen Vorredner, können wir uns auch noch über die personelle Ausstattung des Landesamtes für Denkmalpflege unterhalten. Ich meine, dass es durchaus Bedarf gibt, dass wir uns über die personelle Situation beim Landesamt für Denkmalpflege einmal ausführlich auseinandersetzen. Vielleicht gibt es dafür sogar eine überfraktionelle Einigung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht offensichtlich Einverständnis. Dann ist es so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 17/19165

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Oliver Jörg**
Mitberichterstatterin: **Helga Schmitt-Bussinger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 24. Januar 2018 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 181. Sitzung am 2. Februar 2018 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 8. Februar 2018 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/19165, 17/20720

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

§ 1

Art. 21 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 4. April 2017 (GVBl. S. 70) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Art. 21

Entschädigungsaufwand

(1) ¹Der Freistaat Bayern und die Gemeinden haben die Entschädigung grundsätzlich gemeinsam zu tragen. ²Die Ansprüche des Berechtigten sind gegen den Freistaat Bayern zu richten. ³Der Entschädigungsfonds erstattet dem Freistaat Bayern auf Antrag der örtlich zuständigen Regierung die dem Betroffenen gewährten Entschädigungsleistungen.

(2) ¹Die Oberste Denkmalschutzbehörde unterhält und verwaltet einen Entschädigungsfonds als staatliches Sondervermögen. ²Der Freistaat Bayern und die Gemeinden tragen den Fonds durch Beiträge von je 13,5 Millionen Euro jährlich.

(3) ¹Die staatlichen Beiträge sind in zwei gleichen Teilbeträgen im Januar und im Juli zahlbar. ²Die von den Gemeinden zu tragenden Einzelbeiträge errechnen sich nach dem Verhältnis der jeweiligen gemeindlichen Umlagegrundlagen für die Kreisumlage oder die Bezirksumlage. ³Sie werden jährlich vom Landesamt für Statistik berechnet und sollen entsprechend bis 31. März des jeweiligen Beitragsjahres gegenüber den Gemeinden durch Beitragsbescheid festgesetzt werden. ⁴Die Beiträge werden mit der Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für das dritte Vierteljahr fällig, staatlicherseits einbehalten und an den Fonds abgeführt. ⁵Soweit Gemeinden keine Schlüsselzuweisungen erhalten, zahlen sie die Beiträge bis zum 15. September an die Staatsoberkasse.

(4) Erfolgt eine Enteignung zugunsten einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die nicht Gebietskörperschaft ist, oder zugunsten einer juristischen Person des Privatrechts, so hat diese die Entschädigung zu tragen.“

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2017 tritt die Denkmalschutz-Entschädigungsfondsverordnung (DSchEV) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-2-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 2 Nr. 45 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl. S. 82) geändert worden ist, außer Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Helga Schmitt-Bussinger

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Rosi Steinberger

Staatssekretär Bernd Sibler

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/19165)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und möchte darauf hinweisen, dass 24 Minuten Redezeit vereinbart sind. – Erster Redner ist der Kollege Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Nachdem ich jetzt zum dritten Mal zum gleichen Thema ein paar Sätze sagen darf, möchte ich das ein bisschen anders strukturieren und um Verständnis dafür bitten, dass ich mit ein paar Sätzen auf die Geschichte des Entschädigungsfonds eingehe und mich dazu der Veröffentlichungen aus dem Ministerium bediene, weil ich glaube, dass sie deutlich beschreiben, was wir wollen und was herausgekommen ist. Auch, dass es Sinn macht, das fortzuschreiben, ergibt sich daraus. Wir tun das an einer Stelle der Entwicklung dieser Vorschrift, an der feststeht, dass die amtliche Bekanntmachung einer Verordnung ausläuft und sich so die Frage stellt, wie wir in der Zukunft weitergehen.

Unser Ziel ist es, mit der heutigen Festlegung zusammen mit der Staatsregierung festzuschreiben, dass die Mittel in der Denkmalpflege in der Zukunft in vergleichbarer Weise erhalten bleiben, unabhängig davon, dass ich als Vorsitzender des Landesdenkmalrates ausdrücklich sagen will, dass mir lieber ist, wenn sie auch noch steigen. Aber wenn sie wenigstens beibehalten werden, ist auch das etwas, das bei einer Verordnung sich anders auswirkt als bei einem Gesetz.

Damals ist geschrieben worden: "Zu den wirkungsvollsten Instrumenten von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern zählt der sogenannte Entschädigungsfonds. Sein Name besagt: Er wurde geschaffen, um einen finanziellen Ausgleich, also eine Entschädigung, leisten zu können, wenn aus Gründen des Denkmalschutzes Forderungen gestellt werden müssen, die über den Rahmen der Sozialgebundenheit des Ei-

gentums hinausgehen." Das beschreibt auch noch einmal, wie wir bei der Denkmalpflege insgesamt in der Finanzierung vorgehen.

"Im Lauf der Zeit entwickelte sich der Fonds nicht nur zur entscheidenden finanziellen Stütze des Denkmalschutzes, sondern weit über seine ursprünglich angedachte Aufgabe hinaus zum Motor der fachlichen Entwicklung der Denkmalpflege schlechthin. Blickt man auf die Anfänge des Entschädigungsfonds zurück, erscheint dieser wie ein Geburtshelfer des modernen heutigen Denkmalschutzes insgesamt. Sein Einsatz im ganzen Land bei Schlössern, Klöstern, Bürger- und Bauernhäusern verlieh dem Denkmalschutzgesetz und den mit ihm verfolgten Zielen in kurzer Zeit Glaubwürdigkeit, und wir streiten viel weniger darum, wer denn im Einzelnen einen Zugriff auf diese Denkmalschutzmittel hat, weil eine ganze Reihe von festen Regelungen auch dem Bürger klar macht: Wenn du ein Denkmal besitzt, dann musst du es nicht alleine instand halten, sondern die Steuergemeinschaft trägt dazu bei."

Ich zitiere noch einen Augenblick weiter: "Auf diese genannte Weise trug der Entschädigungsfonds zur Akzeptanz eines demokratisch verstandenen Denkmalbegriffes bei, der es jedem Bürger, ganz gleichgültig, aus welcher sozialen Schicht er stammt, ermöglichen möchte, seine geschichtlichen Wurzeln in gebauten Zeugnissen der Vergangenheit aufzusuchen" – Zitat Ende.

Notwendig und ausgesprochen wichtig fand ich es, wieder einmal daran zu erinnern, warum wir Denkmalpflege betreiben und dass sie insgesamt ein segensreiches Instrument zur Erhaltung unserer Identität geworden ist.

Die Staatsregierung hat wegen der gesetzlichen Lage – die Verordnung lief zum 31.12.2017 aus, und ab 01.01.2018 braucht es eine neue Grundlage – entschieden, dass das in Gesetzesform geschieht. Mir persönlich gefällt das ausgesprochen gut. Zum ersten Mal wird festgelegt: Wir sind nicht mehr gefesselt in einem Rahmen, in dem wir von heute auf morgen aufhören können zu finanzieren, weil Geldmittel fehlen – und das wird irgendwann einmal wieder der Fall sein –, sondern wir sind dann im

Maß und Rahmen des Gesetzes gezwungen. Noch einmal: Mir wäre lieber, es würde ein aufsteigendes Maß sein. Dies ist im Augenblick nicht möglich. Wenn dies aber insgesamt feststeht, ist dies positiv. Die Hälfte im Entschädigungsfonds zahlen die Kommunen, die andere Hälfte trägt der Freistaat bei. Der Freistaat Bayern ist derjenige, der die Kasse insgesamt verwaltet. In den einschlägigen Entscheidungsgremien sind die Kommunen aber entsprechend vertreten.

Die Vorgabe enthält keine Besonderheiten, über die wir miteinander streiten müssten. Gestritten wird letztlich über die Höhe – das ist immer das Gleiche. Eine gesetzliche Regelung hat den großen Vorteil, dass wir in diesem Zusammenhang, wie gesagt, wissen, dass es weitergeht und in der Regel wie. Eine ständige Mahnung ist damit auch ausgesprochen; denn wenn ein Gesetz vorhanden ist, wird überhaupt nicht darüber diskutiert – mit wem auch immer –, ob wir an dieser Stelle als Staat unserer Aufgabe weiter gerecht werden oder nicht. Das wird in der Summe auch in der Zukunft so sein. In diesem Zusammenhang gibt es zu allen Vorschriften keine Diskussion. Kosten werden nicht ausgelöst, jedenfalls nicht bei der heutigen Festschreibung.

Es wird an uns liegen, in den nächsten Jahren intensiv darüber zu diskutieren, wo wir unter Umständen zulegen oder uns auch manches ersparen können. Ich nehme an, dass das die Kollegen in den nächsten Parlamenten nicht zurückfahren müssen, weil die Denkmalpflege auch vorschreibt, dass nach einer gewissen Zeit der Substanzsicherung festgestellt wird, dass ein Gebäude oder ein Ensemble zur Denkmalpflege gehört. Nicht jedes Objekt gefällt jedem in der Denkmalpflege. Manchmal sehen wir etwas irgendwo im Land Stehendes auch als mahnendes Beispiel dafür, eine ähnliche Dummheit nicht zu wiederholen. Das wird auch in der Zukunft so sein, weil das ein Bereich ist, in dem wir ständig über Mode, über Substanz, über wichtige Geschichtsbewahrung und über neue Entwicklungen reden und das parallel zueinander in Ansatz bringen müssen und können.

Ich wünsche mir und ich bitte darum, dass wir im Parlament der Änderung von einer Verordnung zu einer gesetzlichen Regelung zustimmen, auch deswegen, weil wir uns

auf diese Weise nicht alleine binden, sondern auch die Kommunen mit einbezogen finden. Das zusammen sichert, dass alle, die beteiligt sind, rechtzeitig gefragt werden, wenn wir eine Veränderung am Denkmalschutz vornehmen. Das wird nicht der Willkür überlassen bleiben, sondern bedarf einer ausdrücklichen, gemeinschaftlich gefundenen Regelung mit ihren Rahmenbedingungen. Das ist der Vorteil der neuen Bestimmung.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Goppel, Sie haben dankenswerterweise das segensreiche Instrument des Entschädigungsfonds auch historisch dargestellt. Ich glaube, es ist wichtig, auch heute noch einmal darauf hinzuweisen, obwohl wir uns alle einig sind, das, was nun im Gesetzentwurf vorliegt, nämlich die Festlegung zur Höhe des Entschädigungsfonds, in das Bayerische Denkmalschutzgesetz zu integrieren. Darüber sind wir uns einig. Das ist grundsätzlich unproblematisch. Die kommunalen Spitzenverbände, die ja den Entschädigungsfonds zur Hälfte bestücken, haben dem auch zugestimmt. Man bräuchte darüber eigentlich gar nicht lange zu sprechen. Wir tun es aber, weil es Gründe gibt, nicht weil wir die Zeit herumbringen wollen, sondern weil – das haben Sie erwähnt, Herr Kollege Goppel – der Entschädigungsfonds ein wichtiges Instrument dafür ist, Denkmäler zu erhalten, vor allem Denkmäler von überregionaler Bedeutung und solche, die akut gefährdet sind; denn dafür ist der Entschädigungsfonds in erster Linie da.

Wir wissen aber auch, dass die derzeit mehr oder weniger festgeschriebene Summe von 27 Millionen Euro, die Staat und Kommunen dankenswerterweise gemeinsam finanzieren, auf Dauer nicht ausreichen wird. Ich glaube, das muss heute in der Diskus-

sion gesagt werden; denn wenn die vielen erhaltenswerten Denkmäler auch tatsächlich erhalten werden sollen, braucht es mehr Geld.

Kolleginnen und Kollegen, zum Realitätssinn gehört natürlich auch, einzusehen, dass wir in einer Situation, in der mehr als 30 Millionen Euro aus dem Entschädigungsfonds quasi auf der hohen Kante liegen und zusätzlich mit den 27 Millionen Euro, die Jahr für Jahr zur Verfügung gestellt werden, keine Zustimmung finden, wenn wir mehr Geld wollen. Hinzu kommt das Ärgernis, dass wir aktuell für Anlagen in sechsstelliger Höhe, ich glaube, ab 175.000 Euro, Strafzinsen zahlen müssen, weil das Geld nicht ausgegeben werden konnte. Deswegen muss oberste Priorität sein, die vorliegenden Anträge, die in großer Zahl vorhanden sind, rasch abzuarbeiten und zu verbescheiden.

(Beifall bei der SPD)

Aus dem zuständigen Ministerium wissen wir, dass Anträge mit einem Volumen von 44 Millionen Euro in Bearbeitung sind, dass kein Antragsteller abgewiesen wird. Wie gesagt: Der Antragsstau muss schnellstens abgebaut werden. Dazu braucht es das entsprechende Personal. Ich meine, es reicht nicht, wie es im Ausschuss vom Ministerium in Aussicht gestellt wurde, dass die Rückstände innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre abgearbeitet werden sollen. Das ist zu langsam. Wir meinen, das muss so weit als möglich im Jahr 2018 geschehen; der Antragsstau muss so weit wie möglich abgebaut werden. Im Interesse des Erhalts bzw. der Rettung von Denkmälern müssen die Verfahren massiv beschleunigt werden. Deswegen müssen wir unser Augenmerk auf die schnelle Abarbeitung und auf die entsprechende Personalausstattung legen.

Kolleginnen und Kollegen, ich halte für spannend und begrüßenswert – das will ich abschließend noch sagen –, dass es derzeit Überlegungen gibt, den Entschädigungsfonds auch für die kommunalen Denkmalkonzepte zu öffnen – ein neues, spannendes Projekt des Landesamts für Denkmalpflege. Darüber werden wir schon in der nächsten Woche im Ausschuss diskutieren können; denn wir haben dazu einen Antrag gestellt.

Ich meine, dass mit der Öffnung des Entschädigungsfonds für die kommunalen Denkmalkonzepte auch dieses Projekt einen großen Schub bekommen würde. Wenn aber quasi eine neue Aufgabe übernommen wird, braucht es auf Dauer natürlich mehr Geld. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werden die nächsten Haushaltsberatungen bringen. Das kann dann das neue Parlament entscheiden. Ich bitte diejenigen, die dann noch im Parlament sein werden, dies auf dem Schirm zu haben.

Kolleginnen und Kollegen, ansonsten bedanke ich mich für die konstruktive und kollegiale Debatte, auch im Ausschuss. Wir vereinen uns hinter dem Ziel, für Denkmalschutz die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen zu wollen. Wir seitens der SPD-Fraktion stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist Prof. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank für die einführenden Worte und für die Erklärung, Herr Kollege Goppel und Frau Schmitt-Büssinger. Sie haben die Kernpunkte herausgearbeitet und auch ganz klar dargestellt, dass wir uns im Kern einig sind und dass wir dieses Gesetz befürworten und auch unterstützen werden. Auch wir FREIE WÄHLER werden ihm zustimmen. Da die alte Regelung am 31. Dezember 2017 ausgelaufen ist, ist es wichtig – das haben Sie hier am Rednerpult festgehalten –, dass wir jetzt im Gesetz neu festlegen, dass es weitergeht. Deswegen ebenfalls der Appell – das hat Frau Schmitt-Büssinger angedeutet –, dies weiterzuentwickeln und in der nächsten Legislaturperiode, wenn es dann mit den Kommunen weitergeht, darauf aufzubauen. Ich habe bereits bei der Ersten Lesung intensiv beklagt, dass im Ministerium gewisse "Mühlsteine" bestehen, insbesondere dass die Personalausstattung zu gering ist. Dies hat zum Entstehen eines Antragsstaus geführt und dazu, dass jetzt rund 30 Millionen Euro auf der hohen Kante liegen.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei der EZB, der Europäischen Zentralbank, Strafzinsen anfallen, was auch Frau Schmitt-Büssinger angesprochen hat. Daran müssen wir als Steuerzahler jeden Tag denken. Es ist doch ein Unding, dass Steuergelder, die für bestimmte Zwecke ausgegeben werden sollen, gekürzt werden, weil aufgrund des Personalmangels Strafzinsen gezahlt werden müssen. Deshalb appelliere ich nochmals an das Ministerium, diesen Personalmangel frühzeitig zu beseitigen. Eine Aufarbeitung des Antragsstaus in zwei bis drei Jahren hilft uns nicht weiter. Das muss schneller gehen. In der Zwischenzeit fallen nämlich neue Strafzinsen an. Bis zum letzten Jahr waren das immerhin 175.000 Euro. Inzwischen haben sich wieder einige Tausend Euro aufgebaut, die gezahlt werden müssen. Da fällt doch jeder Steuerzahler vom Glauben ab. Wir werden Schwierigkeiten haben, das der Bevölkerung zu erklären.

Deshalb noch einmal ganz deutlich: Das muss im Ministerium schneller gehen. Die Anträge sind da, und der Bedarf ist da. Die Steuergelder müssen nach dem Willen des Parlaments für den Denkmalschutz ausgegeben werden. Das Ziel für die Zukunft muss sein, dass interne Probleme im Ministerium frühzeitig erkannt und aufgearbeitet werden und in der Folge Lösungsvorschläge entstehen, damit die bereitgestellten Gelder ihrem Zweck zugeführt werden können, nämlich für den Denkmalschutz.

Meine Damen und Herren. Ich kann damit schließen; denn die wichtigsten Argumente sind vorgetragen worden. Wir haben im Ausschuss über dieses Thema fair und offen diskutiert. Herzlichen Dank dafür! Wir werden zusammen mit den Kommunen diesen Weg zum Schutz der Denkmäler in Bayern konsequent weitergehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass wir uns bei diesem Thema alle einig sind und dass wir alle diesen Gesetz-

entwurf unterstützen. Der Denkmalschutz ist ein wichtiges Thema. Deshalb ist es sinnvoll und richtig, dass wir heute im Plenum noch einmal über dieses Thema debattieren. "Bayern ist ein Kulturstaat", so steht es zu Recht in unserer Verfassung. Der Auftrag dieses Kulturstaates ist es, das bauliche und archäologische Erbe zu erhalten, zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Ich habe einmal eine Anfrage gestellt, wie viele Baudenkmäler in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen sind. Es sind 110.000. Allein diese Zahl zeigt uns schon, dass es ein großes Erbe gibt, das es zu erhalten gilt. Das klappt nicht immer. In den letzten 15 Jahren mussten etwa 10.000 Einzelbaudenkmäler von der Denkmalliste gestrichen werden, weil sie entweder abgerissen oder so stark verändert worden waren, dass sie keine Denkmaleigenschaften mehr hatten. Warum ist das passiert? – Weil die Denkmalschutzbehörden zu spät oder gar nicht in eine Baumaßnahme einbezogen worden sind. Ich glaube, jeder von Ihnen wird das eine oder andere Beispiel im Kopf haben. Gerade in München gab es einige Fälle, die auch durch die Medien gegangen sind.

So geht allmählich ein großes Zeugnis unserer Vergangenheit verloren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir nicht weiter zulassen. Was sind denn die Gründe dafür, dass Denkmäler zerstört oder erhalten werden? – Für viele Denkmaleigentümer gibt es erhebliche finanzielle Hürden, ihr Denkmal zu erhalten, auch wenn der Wille dazu vorhanden wäre. Gerade für finanzschwache Eigentümer gibt es daher verschiedene Wege der Förderung. Die Förderung setzt voraus, dass den Denkmaleigentümern die Übernahme der Vollinstandsetzungskosten wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Das ist ein wichtiger Aspekt; denn im Förderverfahren werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Denkmaleigentümer überprüft. Wer kein Geld hat, kann durchaus auf diese Möglichkeit zurückgreifen. Der Entschädigungsfonds kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich möchte anmerken, dass aus diesem Fonds in erster Linie umfangreiche Maßnahmen und Denkmäler mit überregionaler Bedeutung oder einer akuten Gefährdung ge-

fördert werden. Oft bekommen große Baumaßnahmen viel Geld aus diesem Fonds. Für kleine Maßnahmen bleibt dann oft nur noch sehr wenig oder gar nichts mehr übrig. Deshalb wäre es sinnvoll, dass wir uns einmal darüber Gedanken machen, ob auch kleinere Maßnahmen aus dem Entschädigungsfonds gefördert werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher wäre es auch sinnvoll, dafür die Mittel zu erhöhen. Das soll aber heute nicht Gegenstand unserer Debatte sein. Wir werden uns aber mit dieser Thematik sicherlich noch befassen müssen. Insgesamt können wir feststellen, dass der Entschädigungsfonds eine Erfolgsgeschichte ist. Seit seinem Bestehen wurden immerhin 850 Millionen Euro an Fördermitteln ausgezahlt. Ich habe schon gesagt, wie viele Denkmäler es in Bayern gibt, die erhalten werden müssen und die einen großen Sanierungsbedarf haben. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf soll diese Förderung auf eine feste Basis gestellt werden. Das ist auf alle Fälle sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen weitere Zahlungen aus diesem Fonds sichern. In dem Gesetzentwurf ist geregelt, dass der Einfluss des Finanzministeriums nicht mehr gegeben ist, dass also der Denkmalschutz nicht mehr unter Finanzierungsvorbehalt gestellt wird. Das ist absolut richtig und wichtig. Wir halten es für gut, dass sich die Kommunen mit diesem Verfahren einverstanden erklärt haben, weil sie einen Teil dieses Fonds selbst finanzieren müssen. Das wird im Konsens geschehen.

Wir wollen aber nicht, dass diese 13,5 Millionen Euro nun auf ewig und für alle Zeiten festgeschrieben werden. Außerdem wollen wir, dass der Antragsstau endlich aufgelöst wird, was schon meine Vorrednerin und mein Vorredner angesprochen haben. Wir müssen uns deshalb natürlich auch über die personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden unterhalten. Ich glaube, dass es dazu durchaus großen Anlass gibt. Darüber wollen wir aber an anderer Stelle sprechen. Das Thema ist noch lange nicht ausgestanden. Die Denkmalschutzbehörden müssen gut ausgestattet werden, damit

sie ihre Aufgaben gut erledigen können. Für heute nur so viel: Wir stimmen dem Gesetzentwurf selbstverständlich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Staatssekretär Sibler.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die große Harmonie, die wir hier bei diesem Thema im gesamten Hohen Haus spüren. Der Entschädigungsfonds ist tatsächlich ein riesiges Erfolgsmodell. Wir haben heute schon die Zahl von 860 Millionen Euro gehört, die dafür in den letzten Jahren investiert worden sind. Man muss sich einmal die Hebelwirkung vorstellen, die durch diesen Fonds ausgelöst worden ist. Durch dieses Geld ist nämlich noch einmal ein Volumen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro angestoßen worden. Die anderen Finanziers sind nämlich noch hinzugekommen.

Wir sehen, dieser Entschädigungsfonds ist ein mächtiges Instrument, um den Denkmalschutz in Bayern nach vorne zu bringen. Der E-Fonds erfährt insgesamt eine Statusverbesserung von einer Verordnung zu einem Gesetz. Lieber Marcel Huber, das ist auch ein Beitrag zum Abbau von Bürokratie, da aus zwei eins gemacht wird. Das ist ein schöner Erfolg. Nebenbei ist das auch ein gutes Beispiel für eine gelebte Partnerschaft zwischen den Kommunen und dem Freistaat Bayern. Auf die hälftige Finanzierung wurde bereits hingewiesen.

Ich darf nebenbei erwähnen, dass die genannten 860 Millionen Euro einem Zuschussvolumen von etwa 90 % entsprechen. Dabei wird die finanzielle Potenz des jeweiligen Antragstellers berücksichtigt. Wo die finanzielle Potenz vorhanden ist, wird kein kompletter Zuschuss ausgereicht, sondern ein zinsverbilligtes Darlehen gewährt, was momentan nicht sehr attraktiv ist. Dazu später mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Fonds ist insgesamt ein sehr gutes Instrumentarium. Wir senden heute aus dem Hohen Haus ein kräftiges Signal für den Stellenwert des Denkmalschutzes in unserem Staat aus. Der Denkmalschutz wird in der Bayerischen Verfassung bereits sehr früh erwähnt.

Zu den Punkten, die heute angesprochen worden sind: In der Bilanz sehen wir eine gute Mischung zwischen großen und kleinen Projekten. Für das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege haben wir in dem in der Debatte befindlichen Haushalt eine personelle Aufstockung vorgesehen. In diesem Bereich tragen wir die Verantwortung. Deshalb haben wir das Landesamt personell gut ausgestattet und verstärkt. Auf der Seite der Kommunen müssen wir sehen, wie die Arbeitsverteilungen sind.

Die Negativzinsen sind auch für uns ein extremes Ärgernis. Am Ende des Tages sind diese Zinsen auf die Zinspolitik der EZB zurückzuführen. Bei verschiedenen Fonds bekommen wir gar keine Zinsen mehr, Stichwort: Kulturfonds, worüber wir auch wieder eine Debatte führen. Hier müssen wir leider aufgrund der hohen Bestände bereits Negativzinsen bezahlen. Deshalb haben wir im Ministerium im Jahr 2017 das Personal aufgestockt. Natürlich müssen wir ein Stück weit abwägen; denn wenn wir weiteres Personal dazunehmen, muss dieses Personal geschult und ausgebildet werden. Das bindet zeitliche Kapazitäten, die beim Abarbeiten des ärgerlichen Antragsstaus fehlen. Deshalb müssen wir eine gute Mischung finden. Aber auch da haben wir natürlich entsprechenden Bedarf. Hier wollen wir weiter vorangehen.

Das Instrumentarium "Kommunales Denkmalkonzept" – KDK – ist angesprochen worden. Hierüber führen wir die Diskussion. Liebe Helga Schmitt-Büssinger, ähnlich wie wir die Diskussion bei der Finanzausstattung des Entschädigungsfonds betreiben müssen, ist auch hier die Rücksprache mit den kommunalen Spaltenverbänden zu suchen. Das müssen wir zeitlich abstimmen. Aber grundsätzlich bestehen da keine Bedenken, weil das KDK ein wichtiges und mächtiges Instrument ist, um in den Kommunen eine Denkmalplanung auf den Weg zu bringen.

Ich war erst am Montag in der Oberpfalz, in einem sehr schönen Gebiet, mit den Bezirksheimatpflegern aller sieben bayerischen Regierungsbezirke beieinander, wo wir auch dieses Thema besprochen und ein tolles Denkmal gesehen haben. Auch dort wurde dieser Wunsch formuliert, das KDK weiter zu stärken und zu unterstützen, im Hinblick etwa auf Leerstände, aber auch auf Wertigkeiten und Bedeutungen von Denkmälern, vor allem in kleinen und mittleren Städten. Auf diesem Gebiet müssen wir auch die gesellschaftliche Diskussion nach vorne bringen. Es wäre gut, wenn wir dieses Anliegen mit der Denkmalschutz-Entschädigungsfondsverordnung – DschEV – unterstützen können. Wir müssen dieses Thema aber erst mit den kommunalen Spitzenverbänden klären und deshalb bis kommenden Mittwoch die Debatten vielleicht noch etwas zeitlich strecken. Aber das muss in einer guten Partnerschaft mit den kommunalen Spitzenverbänden getan werden.

Ansonsten ganz herzlichen Dank für die hohe Übereinstimmung und Harmonie in diesem Hohen Haus. Das haben wir nicht bei jedem Thema. Aber hier ist das gemeinsame Interesse, das in Holz und Stein gewonnene Erbe des Freistaats Bayern weiter zu pflegen und auszubauen; denn in diesem wunderschönen Freistaat Bayern entstehen Identität und historisches Bewusstsein eben auch über Denkmäler, und zwar nicht nur über die sehr großen und prominenten, sondern auch über die kleinen und ab und zu unbequemen Denkmäler. Darüber müssen wir die gesellschaftliche Debatte führen. Hier hilft der Entschädigungsfonds hervorragend.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/19165 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/20720 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und

Kunst empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Darf ich bitten, die Gegenstimmen auf gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.03.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)